

Produktinformationsblatt

Austrian Anadi Bank AG Flexgeld24

Stand: 24.10.2023

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Produktmerkmale. Die Angaben stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Die aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

Produktdaten	
Anlagentyp	Treuhandanlage
Produkt	Flexgeld24
Anbieter bzw. Anlagebank	Austrian Anadi Bank AG Domgasse 5, 9020 Klagenfurt, Österreich
Produktart	Flexibel verzinsten Einlage mit regelmäßiger Verfügbarkeit
Anlagewährung	EUR
Laufzeit	Unbegrenzt
Anlagebetrag	Mindestanlage: 1 EUR. Maximalanlage: 100.000 EUR Bereits vorliegende Einzahlungen oder bestehende Anlagen reduzieren bei diesem Anbieter den vorstehenden Maximalanlagebetrag.
Anlagestart	Jeweils zum 1. und 15. eines Monats; ist der jeweilige Tag in Deutschland oder Österreich kein Geschäftstag, verschiebt sich der Anlagestarttermin auf den jeweils darauffolgenden Geschäftstag.
Einzahlungsstichtag	Spätestens 2 Geschäftstage vor dem gewählten Anlagestarttermin (Buchungseingang auf dem Kundenkonto). Bei verspäteter Einzahlung auf dem Kundenkonto erfolgt ein Anlagestart zum nächstmöglichen Anlagestarttermin. Dies gilt nicht, wenn sich die Anlagebedingungen zwischenzeitlich geändert haben.

Risiken	
Risiko bei Zahlungsfähigkeit des Anbieters	Das Produkt unterliegt der gesetzlichen Einlagensicherung. Diese sichert Einlagen inklusive aufgelaufener Zinsen privater Sparer bis zur besicherten Obergrenze von 100.000 EUR pro Kunde und Kreditinstitut. Weitere Informationen beinhaltet der Informationsbogen für den Einleger.
Fremdwährungsrisiko	Kein Fremdwährungsrisiko

Zins	
Zinsart	Flexibler Zins
Zinsänderung	Der Zinssatz ist flexibel und kann zum jeweiligen Zinszahlungstermin für die darauffolgende Zinsperiode angepasst werden. Maßgeblich ist der Zinssatz, den die Anlagebank für neu abgeschlossene Flexgeld24-Anlagen zahlt. Der aktuelle Zinssatz ist jederzeit auf der Webseite im persönlichen Kundenbereich einsehbar.
Zinssatz nominal	Zinssatz ab 03.07.2023: 2,20% p.a.
Zinszahlungstermin(e)	Zweimal monatlich werden Zinsen auf das Referenzkonto ausgezahlt; am 1. und 15. eines Monats oder dem jeweils darauffolgenden ersten Geschäftstag
Zinsberechnungsmethode	Zinstage werden kalendergenau bestimmt und zur Ermittlung des Anteils am nominalen Jahreszinssatz durch 360 geteilt (act/360). Bei der Berechnung des resultierenden Zinsanspruchs wird die Nachkommastelle (Zehntel-Cent-Ertrag) kaufmännisch gerundet.

Kosten	
Gesamtkosten	Für die Anlage entstehen dem Anleger keine Kosten. Für die Vermittlung erhält der Plattformbetreiber vom Anbieter eine Provision.

Verfügbarkeit	
Während der Laufzeit	Die Anlage kann jederzeit zum jeweils folgenden Zinszahlungstermin gekündigt werden. Eine vorzeitige Verfügung während der Laufzeit ist nicht möglich. Eine Kündigung oder Auszahlungsanweisung kann bis 9 Uhr 1 Geschäftstag vor einem Zinszahlungstermin erfolgen. In der Regel geht der Auszahlungsbetrag innerhalb von 2 Geschäftstagen nach Fälligkeit auf dem Referenzkonto des Anlegers ein.
Produktwechsel	Sofern dem Anleger angeboten, hat dieser die Möglichkeit, zum Fälligkeitszeitpunkt der Rückzahlung den vollständigen Anlagebetrag oder Teile davon ohne vorherige Rückzahlung auf das Referenzkonto in eine oder mehrere Einlageprodukte zu den dann für diese gültigen Konditionen anzulegen.

Besteuerung	
Quellensteuer	<p>Ja - In Österreich wird auf Zinserträge eine Quellensteuer in Höhe von 25 % erhoben und durch die Anlagebank zum Zeitpunkt der Zinszahlung abgeführt. Durch rechtzeitige Vorlage einer gültigen steuerlichen Ansässigkeitsbescheinigung kann die Quellensteuer auf 0 % reduziert werden.</p> <p>Im Steuerinformationsbereich auf der Webseite wird das Formular zur Ansässigkeitsbescheinigung dem Anleger zur Verfügung gestellt. Dieses Formular ist durch den Anleger zu unterschreiben, seinem Wohnsitzfinanzamt zur Bestätigung vorzulegen und im Original postalisch an den Anlegerservice zu senden. Diese Ansässigkeitsbescheinigung kann durch den Anleger jederzeit bis 10 Geschäftstage vor Ablauf des Kalenderjahres beim Anlegerservice eingereicht werden. Liegt diese Ansässigkeitsbescheinigung rechtzeitig innerhalb des Kalenderjahres der Zinszahlung vor, wird die Anlagebank den Quellensteuerabzug dem Referenzkonto des Anlegers gutschreiben. Das Auskehren des Steuerabzugs erfolgt quartalsweise. Verfügt der Anleger bei der Anlagebank über mehrere Anlagen mit demselben Jahr der Fälligkeit, wird diese Bescheinigung nur einmal benötigt.</p> <p>Die bestätigte Ansässigkeitsbescheinigung ist ab dem Bestätigungsdatum des Wohnsitzfinanzamtes des Anlegers für die darauffolgenden 36 Monate gültig. Für nach diesem Zeitraum fällige Zinszahlungen, sowie in den Fällen, in denen sich der steuerliche Wohnsitz des Begünstigten ändert, ist eine entsprechend aktualisierte Ansässigkeitsbescheinigung beim Anlegerservice einzureichen.</p> <p>Die Anlagebank führt weder die Kapitalertragsteuer noch den Solidaritätszuschlag ab. Zinserträge werden von der Anlagebank an die Servicebank ausgezahlt.</p>
Besteuerung in Deutschland	<p>Die Servicebank ist zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verpflichtet. Weitere Informationen zur Besteuerung und zum Einreichen von Freistellungsaufträgen oder NV-Bescheinigungen sind im Steuerinformationsbereich abrufbar. Die Besteuerung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen des Anlegers und kann zudem künftigen Änderungen in der steuerlichen Behandlung unterliegen. Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen wird die Hinzuziehung eines Steuerberaters oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person empfohlen.</p>

Sonstige Anlagebedingungen	
Angaben und Dokumente	<p>Zum Einzahlungsstichtag müssen dem Anlegerservice zwingend folgende Informationen des Anlegers vorliegen: gültige Ausweiskopie und die deutsche Steueridentifikationsnummer. Bei Aufforderung seitens des Anlegerservice sind durch den Anleger entsprechende Informationen einzureichen.</p> <p>Liegen die Voraussetzungen für eine Anlage zum Einzahlungsstichtag des gewählten Anlagestarttermins nicht vor, wird versucht, Einzahlungen zum nächstmöglichen Termin zur Anlage zu bringen.</p> <p>Der Anbieter behält sich grundsätzlich vor, Anlagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gründe können unter anderem sein, dass der Anleger eine politisch exponierte Person gemäß des nationalen Geldwäschegesetzes oder US-Bürger im Sinne der Steuer-gesetze der USA (FATCA) ist oder der Anleger den Anforderungen des Anbieters zur Verhinderung der Geldwäsche nicht genügt.</p>